

Eppan, am 02.10.2020

Eltern-✉ 2/20-21

Sehr geehrte Eltern!

Im folgenden Elternbrief möchte ich Sie über den aktuellen Stand im Bereich der **Abwesenheiten von Schüler*innen** und den damit verbundenen Erklärungen und ärztlichen Bescheinigungen, unserem **digitalen Ordnersystem**, dem **psycho-pädagogischen Beratungsangebot** und den **gewählten Eltern- und Lehrervertreter*innen** im **Schulrat** informieren.

Ich hoffe damit für mehr Klarheit und Sicherheit in dieser besonderen Situation sorgen zu können und wünsche uns allen weiterhin viel Kraft, Energie und vor allem Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Operative Hinweise für den Umgang mit vermuteten oder bestätigten Fällen von SARS-CoV-2-Infektionen – Abwesenheiten von Schüler*innen

Im Auftrag der Sanitätsdirektion des Südtiroler Sanitätsbetriebs leite ich Ihnen die operativen Hinweise für den Umgang mit vermuteten oder bestätigten Fällen von SARS-CoV-2-Infektionen weiter. Auf der Seite der Kinderärzte (www.pediatri-kinderaerzte.it/corona-virus/schule-scuola) finden Sie alle Informationen und Formblätter. Im folgenden Abschnitt erhalten **Sie relevanten Informationen zur Vorgehensweise bei krankheitsbedingten Abwesenheiten von Schüler*innen.**

Angesichts der Tatsache, dass in der Altersgruppe von 0-14 Jahren eine geringere Infektionsanfälligkeit und damit ein geringeres Risiko für die Entwicklung der SARS-CoV-2-Krankheit besteht, weisen die Betroffenen in den meisten Fällen keine oder nur geringe Symptome auf.

Die häufigsten Symptome im Zusammenhang mit einer möglichen SARS-CoV-2-Infektion sind:

- Fieber > 37,5° C
- Husten
- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit/Erbrechen, Durchfall)
- Halsschmerzen
- Atembeschwerden
- Muskelschmerzen
- Laufende Nase (Rhinorrhoe)/Schwellung der Nasenschleimhäute
- Verlust des Geruchssinns (Anosmie), verminderter Geruchssinn (Hyposmie)
- Geschmacksverlust (Ageusie) oder Geschmacksveränderung (Dysgeusie)

In der gegenwärtigen epidemiologischen Phase sollte besonderes Augenmerk auf das Vorhandensein von Fieber, das gleichzeitige Auftreten von zwei oder mehreren der oben genannten Symptome und/oder anhaltende Symptome gelegt werden.

In Bezug auf die derzeitige Situation einer begrenzten Viruszirkulation kann der behandelnde Arzt bei leichter Rhinorrhoe den Krankheitsverlauf beobachten und, wenn keine anderen Symptome auftreten, nach Bewertung des Falls beschließen, die **Rückkehr in die Schulgemeinschaft erforderliche Bescheinigung** auszustellen.

Umgang mit Schüler*innen mit Verdacht auf SARS-CoV-2-Infektion

Bei verdächtigen Symptomen fordert der behandelnde Arzt umgehend den diagnostischen Test an, informiert das Departement für Prävention, das im Falle eines positiven Testergebnisses die

epidemiologische Untersuchung durchführt und die entsprechenden Verfahren einleitet.

- a) **Im Schulbereich** - wenn das Kind eine Körpertemperatur von über 37,5° oder Symptome aufweist, die mit eventuellen SARS-CoV-2-Infektion in Verbindung stehen:
- werden die Eltern sofort informiert und gebeten das Kind abzuholen.
 - Das Elternteil hat sich an den Arzt für Allgemeinmedizin/ Kinderarzt freier Wahl zu wenden und dessen Anweisungen zu befolgen.
 - Bestätigt sich nach telefonischer Triage der Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion, fordert der Arzt den molekularen Testabstrich an.
 - Bis **das Ergebnis des Abstrichs vorliegt**, bleibt das Kind **in häuslicher Isolation**, während die Mitschüler*innen der eigenen Klasse in der Schule bleiben können.
- b) **Zu Hause** - wenn das Kind eine Körpertemperatur von über 37,5° oder Symptome aufweist, die mit einer eventuellen SARS-CoV-2-Infektion in Verbindung stehen:
- Die Eltern müssen das Kind zu Hause behalten und sind verpflichtet, den Arzt zu informieren und die Anweisungen zu befolgen; wenn der behandelnde Arzt den Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion für begründet hält, beantragt er den Bestätigungstest für den Abstrich.
 - Die Eltern **teilen der Schule die Abwesenheiten aus gesundheitlichen Gründen** mit.
 - Bis das Ergebnis des Abstriches vorliegt, werden die anderen Mitschüler*innen der Klasse keinen weiteren Maßnahmen unterzogen.

Nach dem positiven oder negativen Ergebnis des Abstrichs gelten die folgenden Hinweise:

I. Ergebnis des Abstriches: positiv

Im Falle eines positiven molekularen Testergebnisses wird das Kind gemäß dem Protokoll des Departements für Prävention für **14 Tage in häusliche Isolation** gesetzt, und zwar bis zur klinischen Genesung, die durch **zwei negative Abstriche** im Abstand von mindestens 24 Stunden bescheinigt wird.

Das Schulgebäude wird im betreffenden Teil sanifiziert und gereinigt. **Enge Kontakte** des bestätigten Falls werden auf Anordnung des Departements für Prävention für 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit dem bestätigten Fall unter Quarantäne gestellt.

Für die Rückkehr des bestätigten (positiven) Falles in die Schulgemeinschaft muss nach dem negativen Ergebnis von zwei aufeinanderfolgenden Abstrichen die klinische Genesung nach den Angaben des behandelnden Arztes abgewartet werden; was die zuständigen Maßnahmen bezüglich häuslicher Isolation und Testmanagement betrifft, muss auf die Hinweise des Departements für Prävention abgewartet werden.

Für die Rückkehr in die Schulgemeinschaft stellt der behandelnde Arzt eine Genesungsbescheinigung und die erforderliche Unbedenklichkeitserklärung für die Rückkehr in die Schulgemeinschaft aus.

II. Ergebnis des Abstriches: negativ

Bei Vorliegen verdächtiger Symptome und wenn der Test negativ ausfällt, ist es notwendig, die klinische Genesung entsprechend den Anweisungen des behandelnden Arztes abzuwarten.

Für die Rückkehr in die Schulgemeinschaft stellt der behandelnde Arzt eine Bescheinigung aus, dass das Kind wieder in die Schulgemeinschaft aufgenommen werden kann, da die diagnostischen-therapeutischen und präventiven Covid-19-Maßnahmen eingehalten wurden.

Bei Fortbestehen der Symptome kann der behandelnde Arzt nach seinem Ermessen die Wiederholung des diagnostischen Tests nach 2-3 Tagen verlangen. Wenn der Test wiederholt wird, stellt der behandelnde Arzt nach dem Ergebnis des zweiten Abstrichs die Bescheinigung für die Wiederaufnahme in die Schulgemeinschaft aus.

Abwesenheit von der Schule aufgrund von Krankheiten, die keinen Covid-19-Verdacht aufkommen lassen

Bei Abwesenheit von der Schule aufgrund von Krankheiten, bei denen kein Verdacht auf einer Covid-19-Infektion besteht (z. B. Traumata, andere Pathologien, die nicht mit einer Covid-19-Infektion in Zusammenhang stehen), ist Folgendes für die Wiederaufnahme in die Schulgemeinschaft vorgesehen:

- a) Einfache Erklärung der Eltern bei Abwesenheiten bis zu 3 Tagen Abwesenheit
- b) Bescheinigung des Arztes für Allgemeinmedizin/ des Kinderarztes freier Wahl bei Abwesenheit **von mehr als 3 Tagen** (siehe beigefügte Formblätter).

Wenn die Abwesenheit von der Schule nicht auf gesundheitliche Gründe, sondern auf private/familiäre Gründe zurückzuführen ist, stellt ein Elternteil die Erklärung zur Wiederaufnahme in die Schule aus (siehe beigefügtes Formblatt 1).

Digitales Ordnersystem

Jede/r Schüler*in müsste bis zum 24. September 2020 zwei Links erhalten haben. Sollten Sie keine Links erhalten haben, dann bitte ich Sie sich bei den Lehrpersonen Ihrer Klasse zu melden.

Über diese Links erhalten Sie von Ihrem Lehrerteam die Berechtigung auf die Ordnerablage Ihrer jeweiligen Klasse. Diese Links empfehlen wir auf dem Desktop Ihres Computers/ Laptops/ Smartphone (dort wo Ihr Kind dann arbeiten sollte) zu speichern.

1. Im Ordner „**Ausgang**“ werden der Wochenplan des Gesamtunterrichts und alle notwendigen Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt. Das Kind bzw. die Eltern können hier, bei einem längeren Krankheitsfall oder Quarantäne- bzw. Infektionsfall weiterhin am Unterrichtsgeschehen teilhaben und die grundlegenden Inhalte weiterhin erarbeiten.
2. Im Ordner „**Eingang**“ erhält jede/r Schüler*in einen persönlichen Ordner, wo das Kind bzw. die Eltern die erledigten Aufgaben zurücksenden bzw. abspeichern können.

Mit dieser einfachen Vorgangsweise möchten wir unsere älteren Schüler*innen selbst befähigen, sich zu organisieren und lernen Ihre Aufgaben selbst zu bewältigen. Für alle anderen Schüler*innen und besonders für unsere Erstklässler, sollte die Vorgangsweise auch für die Eltern keine große Herausforderung darstellen.

Um das Prozedere zu erleichtern, wurde ein kurzes „Tutorial-Video“ erstellt: https://www.youtube.com/watch?v=uAjg5_Fmpoc - Hier können Sie Schritt für Schritt mitverfolgen, wie Dokumente runter und hochgeladen werden können.

Die Wochenpläne werden im Rahmen des Gesamtunterrichts eingesetzt und von den Schüler*innen bearbeitet. Die darin enthaltenen Aufgaben sind unter anderem Gegenstand der Hausaufgaben. Somit haben Sie einen wöchentlichen Überblick über die Inhalte des Gesamtunterrichts und den Hausaufgaben und können im Falle eines Unterrichtsausfalles Lerninhalte selbständig mit ihren Kindern erarbeiten.

Psychopädagogische Beratung

Der Schulalltag hat sich verändert und Lehrpersonen und Erziehungsverantwortliche sind gerade in dieser besonderen Zeit mit Fragen und Situationen konfrontiert, in denen Unterstützung und Beratung hilfreich sein können.

Deshalb bieten wir am GSP-Eppan Beratungstermine für Lehrpersonen und Eltern an.

Frau **Kathrin Unterhofer** vom pädagogischen Beratungszentrum Bozen wird Sie beraten. Ihre Anliegen werden besprochen und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Je nach Fragestellung wird auch an andere Beraterinnen des Pädagogischen Beratungszentrums oder andere Fachpersonen weiter verwiesen.

Die **Anmeldung** erfolgt bis zum Mittwoch der vorhergehenden Woche direkt im Sekretariat des Grundschulsprengels Eppan (Tel.: 0471 662219)

Termine:

Mittwoch, 28. Oktober von 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch, 25. November von 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch, 10. Februar von 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch, 10. März von 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch, 12. Mai 9.00 bis 11.00 Uhr

Gern können auch Beratungsgespräche direkt am Psychopädagogischen Beratungszentrum Bozen (Amba Alagistr. 10) vereinbart werden. Die Anmeldung hierfür erfolgt über Mail an Kathrin.Unterhofer@provinz.bz.it oder per Telefon: 0471 417675

Ernennung der Mitglieder des Schulrates

Der Schulrat ist allgemein für die Organisation und Planung des Schulbetriebes bei Wahrung der Zuständigkeiten des Lehrerkollegiums, der Klassenräte und der Schulführungskraft zuständig.

Beim **2. Lehrerkollegium vom 4. September** wurden folgende Lehrpersonen für den Schulrat gewählt:

- Oberhofer Marian
- Folie Petra
- Kollmann Margit
- Oberlechner Iris
- Moser Johanna
- Rivelli Sara

Bei der Wahl der Elternvertreter*innen für den Schulrat im Rahmen der **Elternversammlungen vom 24. September** wurden folgende Eltern in den Schulrat entsannt:

- Larcher Hannes
- Hanny Walcher Karin
- Christoph Edmund
- Zublasing Sabine
- Comploj Evi
- Carano Susanne

Bei der **konstituierenden Sitzung vom 6. Oktober** wird aus den Reihen der Elternvertreter*innen ein/e **Schulratspräsident*in und ein/e Stellvertreter*in** bestimmt.